

Hygieneplan  
Stand: 20. September 2022



**Gymnasium Coswig**  
**Melanchthonstraße 10**  
**01640 Coswig**

# Hygieneplan

Nach dem IfSG  
Sachse

aktualisiert ab 20.09.2022

## Hygieneplan

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen  
Grundlage Rahmenhygieneplan für Schulen Stand April 2008

erarbeitet 30.04.2020/ gültig ab 04.05.2020, [angepasst zum 20.09.2022](#)

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie  
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen

**Verantwortlich:** Schulleiter/ Schulträger  
Kerstin Sachse (Schulleiter)  
Anja Franz (Stellvertretende Schulleiterin)  
Stadt Coswig (Schulträger)

**Hygienebeauftragter:** Frau Dr. Jana Farack

### Aufgaben:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans
- Durchführung der Hygienebelehrung
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

### Räumlichkeiten:

- Freiflächen Hof 1/ Hof 2
- Sporthalle/ Sportplatz
- Modulbau
- Klassenräume/ Schülerarbeitsplätze im Hauptgebäude
- Mensa

s. Anhang Raumpläne

## 1. Allgemeines

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine der wichtigsten Grundlagen eines guten Hygienestatus.

Die Schule wird regelmäßig durch das Reinigungsteam gesäubert. (s. Vertrag der Reinigungsfirma mit der Stadt Coswig)

In regelmäßigen Abständen findet eine Grundreinigung der gesamten Schule statt. letzte Durchführung: April 2020

**Verantwortlich:** Stadt Coswig (Schulträger)

**vor Ort:** Hausmeister Herr Fischer/ Herr Feierabend

### **Folgende Utensilien müssen in der Schule/Sporthalle laut Hygieneplan ständig vorhanden sein:**

- ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer und Eimersysteme für Lehrkräfte bei Bedarf
- Waschmaschine/ Trockner (optional Reinigungsfirma)
- Handschuhe und Einmalwischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
- Desinfektionsmittel, Desinfektionsmittelpender mit Halterung, Papierhandtuchspender, Waschseife

### **Gesetzliche Grundlagen:**

- Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
- Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom [05.09.2022](#)
- [Schulleiterschreiben vom 08.06.2022 Einsatz von Risikogruppen](#)
- [Schulleiterschreiben vom 23.06.2022 und 06.07.2022 Einsatz schwangerer Lehrkräfte](#)
- [Schulleiterschreiben vom 19.08.2022 Schuljahresvorbereitung 2022/23](#)
- [Schulleiterschreiben vom 30.08.2022 – Anlassbezogene freiwillige Corona-Schnelltests](#)

## 2. Hygieneplan

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Persönliche Hygiene -Basis</b>				
<b>Händereinigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Betreten des Schulgebäudes</li> <li>– vor dem Zubereiten von Speisen, Essen</li> <li>– nach dem Toilettengang</li> <li>– nach Naseputzen,</li> <li>– nach Husten oder Niesen</li> <li>– nach Kontakt mit Abfällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben</li> <li>– Seife abwaschen und gut abtrocknen</li> <li>– mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen</li> <li>– Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern</li> </ul>	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>(Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)</p>	<p>Beschäftigte in Schule</p> <p>Schüler/innen</p> <p>schulfremde Personen</p>
<b>Hygienische Händedesinfektion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Ablegen der Schutzhandschuhe</li> <li>– nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter)</li> <li>– bei Bedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung # erwachsenen Personen vorbehalten</li> </ul> <p><b>ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</b></p>	<p>Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p> <p>Desinfektionsspender z.T. fest montiert im Eingangsbereich, Flure, etc.</p>	<p>Beschäftigte in Schule</p> <p>Schüler/innen</p>
<b>Niesetikette</b>	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten</li> <li>– ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten</li> <li>– größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden</li> </ul>	Wegwerftuch	<p>Beschäftigte in Schule</p> <p>Schüler/innen</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) <sup>1)</sup></b>				
<b>Mund-Nasen-Bedeckung</b>	– alle Personen, auch Schulfremde	– keine Pflicht zum Tragen von MNS – aber Empfehlung, insbesondere, wenn # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder # bei regionalem Infektionsgeschehen sowie # bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren		
<b>Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung</b>	– bei Nutzung	– sachgerechter Umgang siehe <sup>2)</sup> – beim Tragen auf Tragepausen achten	– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	
<b>Testung auf SARS-CoV-2 <a href="#">anlassbezogen, freiwillig</a></b>				
<b>Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</b>	– Lehrkräfte, schulisches Personal – Schüler/innen – <a href="#">Testanlässe, s. SL-Schreiben vom 30.08.2022</a>	– Testung auf freiwilliger Basis in der Schule – nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung)	– Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis werden durch Schule bereitgestellt – Bezug wie bisher über LaSuB	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
<b>Unterweisung</b>	vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanweisung oder eines Erklär-Videos		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
<b>Testdurchführung</b>	<a href="#">bei freiwilliger Testung durch Schule</a>	– Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung	– Entsorgung im Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid) – Einmalhandschuhe	Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<p><b>Hinweis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>gründliches Händewaschen ist ausreichend, Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig</b></li> <li>– in der Regel nasaler Abstrich</li> <li>– Speichel- bzw. Spucktest, über LaSuB (Gebrauchsanleitung), bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich)</li> <li>– im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung <b>oder</b> nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)</li> <li>– AHA+L-Regeln<sup>3)</sup> während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15 °C)</li> <li>– Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip),</li> <li>– Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft,</li> <li>– Einmalhandschuhe bereithalten</li> <li>– bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung</li> <li>– hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter</li> </ul>		

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen</li> <li>– bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung</li> </ul>		
<b>Zugang und Aufenthalt</b>				
<b>Betretungsverbot/ Aufenthaltsregelungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde</li> <li>– täglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungs-/Aufenthaltsverbot: <ul style="list-style-type: none"> <li># bei positivem Selbsttest oder</li> <li># bis Vorliegen Ergebnis PCR- oder Antigentest oder</li> <li># mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion</li> </ul> </li> <li>– Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> <li># Bei SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden, bei leichten Symptomen sollte vor dem Schulbesuch ein Selbsttest durchgeführt werden.</li> </ul> </li> <li>– s. <a href="#">Infoblatt zur Absonderung in Sachsen</a>, gültig ab 05.09.2022</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
<b>Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde</li> <li>– täglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Absonderung der positiv getesteten Person</li> <li>– <a href="#">Schule stellt Schüler/in Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen Antigen- oder PCR-Test) aus</a></li> <li>– <a href="#">Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen</a></li> <li>– keine weitere Absonderung <a href="#">von engen Kontaktpersonen oder symptomloser Schüler/innen</a></li> <li>– weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der</li> </ul>	<p>Formular <i>Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)</i></p> <p>Infoblatt zur Absonderung in Sachsen (<a href="#">05.09.2022</a>) aushändigen</p> <p>Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen</p>	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personen-sorgeberechtigte

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		Landkreise und Kreisfreien Städte beachten	Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab <a href="#">25.04.2022</a>	
<b>Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände</b>				
<b>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</b>	täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
<b>Lüftung in Unterrichtsräumen</b> (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	mehrmals täglich regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten,</li> <li># (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO<sub>2</sub>-Ampel)</li> <li>– Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist</li> <li>– Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage)</li> <li>– ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Abstandsgebot</b>	alle Personen	– <a href="#">Empfehlung: wenn möglich Einhaltung des Abstandes von 1,50 m zu anderen Personen</a>		
<b>Reinigung</b>				
<b>Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume</b>	täglich	– entsprechend Reinigungsplan		Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule
	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen</li> <li>– gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung</li> </ul>		



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Reinigung von Flächen</b>	entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühd desinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
<b>Reinigung Sanitärräume</b>	täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma, Schulträger
<b>Pausen</b>				
<b>Speiseräume</b>	täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter
<b>Personaleinsatz</b>				
<b>Risikogruppen/ Schwangere</b>	täglich nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
<b>Erste Hilfe</b>				
<b>Erste Hilfe und Eigenschutz</b>	täglich nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (z. B. FFP2-Maske in den Verbandskästen) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen		Schulleitung Schulträger Beschäftigte

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		– Ersthelfer informieren		Ersthelfer Schüler/innen
<b>Unterweisungen</b>				
<b>Hygieneunterweisungen</b>	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
<b>weitere Corona-Schutzmaßnahmen</b>				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

<sup>1)</sup> medizinischer MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard

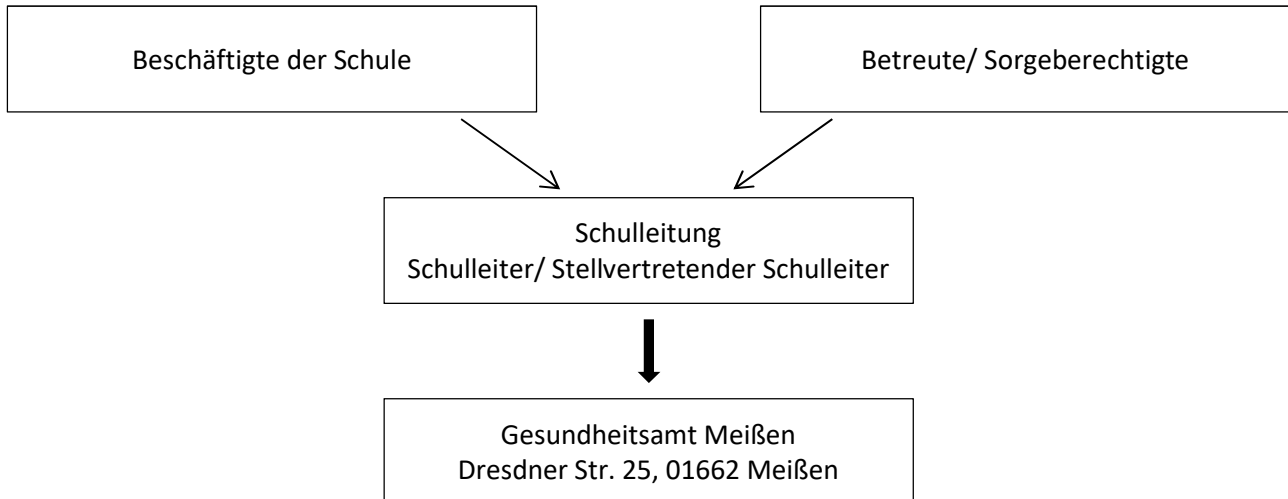
<sup>2)</sup> sachgerechter Umgang unter: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

<sup>3)</sup> AHA+L Regel: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften

### 3. Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

- grundsätzliche Pflicht der Meldung von meldepflichtigen Krankheiten hat der feststellende Arzt IfSG §8
- als meldepflichtige Krankheiten gelten gelistete Krankheiten IfSG §6
- Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen sind durch den Schulleiter an das zuständige Gesundheitsamt (Landkreis Meißen) zu melden

#### Meldeweg:



#### Zu melden sind:

- Art der Erkrankung
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen
- Name, Anschrift, Telefon des Arztes

#### Kontakte Gesundheitsamt Meißen:

Amtsleiterin: Frau Bertuleit  
Telefon: 03521-7253402  
Fax: 03521-7253400  
E-Mail: [gesundheitsamt@keis-meissen.de](mailto:gesundheitsamt@keis-meissen.de)

Leiterin Sachgebiet Hygiene: Frau Dr. Rodewald  
Telefon: 03521-7253451

Coswig, 20.09.2022



Schulleiterin

#### Anhang

AManSys Landesamt für Schule und Bildung: Handbuch Teil1 Bestandteile des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, 01.03.2018, S.3f.

1. Meldebogen zu einer meldepflichtigen Erkrankung
2. Vorgehensweise bei der Einhaltung der Infektionshygiene an Gemeinschaftseinrichtungen

**Mitteilung einer »meldepflichtigen Erkrankung an der Schule«**

nach § 8 IfSG

telefonischer Meldung erfolgte am: \_\_\_\_\_

**Name und Anschrift der Schule**

**Kontaktperson der Schule**

Name, Vorname:

Telefon:

**Angaben zur Erkrankung**

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Geschlecht:

Nationalität:

Anschrift:

Art bzw. Verdacht der Erkrankung:

Erkrankungstag:

**Sind mehrerer Personen erkrankt bzw. besteht der Verdacht?**

nein

ja      Anzahl:

**Mitteilung durch**

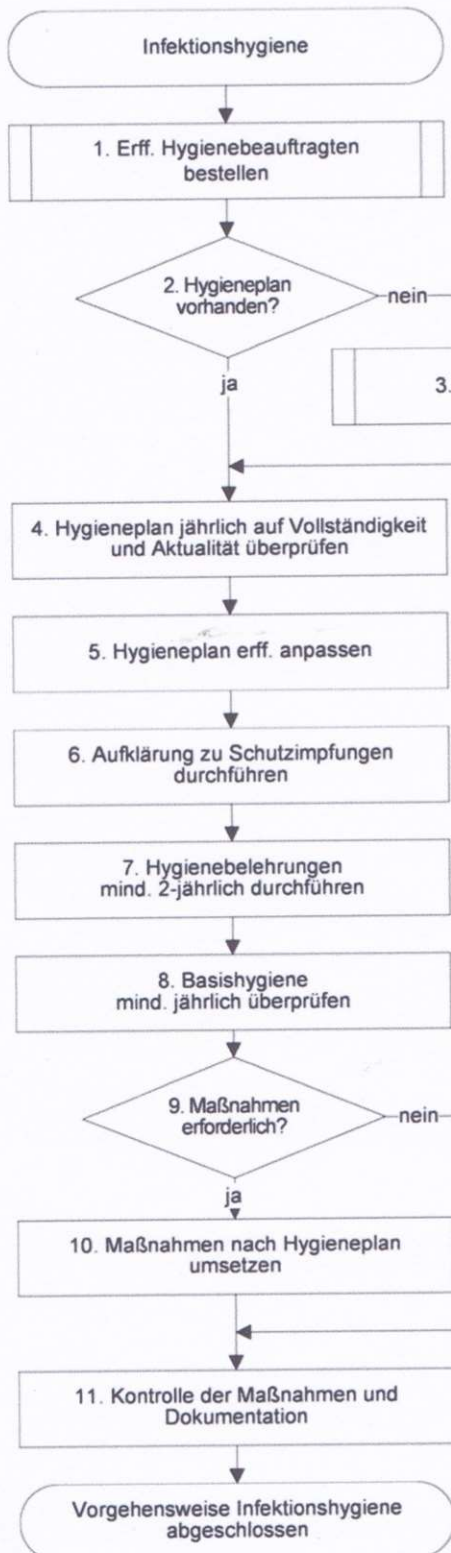
Name, Vorname:

Datum:

Unterschrift:

### 3.6.3 Einhaltung der Infektionshygiene

#### Vorgehensweise Einhaltung der Infektionshygiene 3.6.3\_1VA\_01



Zuständigkeit	Dokumente
SL, BA	Kap. 2.5.5 AManSys HB Teil I
SL, BA	Rahmenhygiene plan für Schulen und Bildungsein- richtungen
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	Gefährdungs- beurteilung
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL, Beauftragte	
SL, Beauftragte, BA	